

Nicht gefördert werden folgende Tätigkeiten:

Die Untersetzungen stellen jeweils Beispiele dar.

▪ **Interne Verbands-, Vereins-, Vorstands- und Gemeindetätigkeiten**

- Vorstandstätigkeit, Vorbereitung und Durchführung von Mitgliederversammlungen sowie Mitgliederbetreuung
- Verwaltungs- und Finanzarbeiten (wie Schatzmeister/in, Buchhaltung, Bearbeitung von Fördermittelanträgen und Verträgen, Immobilienverwaltung)

Interne Tätigkeiten können jedoch gefördert werden, wenn sie von jungen Mensch (bis 26 Jahre) wahrgenommen werden.

▪ **Tätigkeiten, die primär auf Mitgliederakquise ausgerichtet sind**

- Durchführung von Spendenaktionen und Fundraising-Aktionen
- Einwerbung von Sponsoring

▪ **Pflichtaufgaben, die aus einer beruflichen Tätigkeit, einer gesetzlichen oder ähnlich verbindlichen Verpflichtung eines Trägers resultieren**

- Teilnahme an der Arbeit von Gremien, Mitarbeit in Interessensverbänden, Pflege von Netzwerken
- Teilnahme an Schulungen
- Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Blutspende
- Bereitschaftszeiten im privaten Kontext von Einsatzkräften im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungswesen

▪ **Tätigkeiten, die sich unmittelbar aus der Verkündigung und Praktizierung religiöser, politischer oder weltanschaulicher Überzeugungen ableiten**

- Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten, Kindergottesdiensten, Andachten, religiösen Feiern, Missionstätigkeiten
- Vorbereitung und Durchführung von Demonstrationen, Informations- und Präsentationsveranstaltungen
- Herstellung und Vertrieb von entsprechenden Informationsmaterialien
- Erstellung und Betreuung entsprechender Websites

▪ **Tätigkeiten, die sich überwiegend aus der Wahrnehmung und Pflege von persönlichen Hobbys oder Interessen ergeben**

- Wahrnehmung einer Sammelleidenschaft (z.B. Philatelie, Numismatik)
- private Interessen in den Bereichen Sport und Spiel o.ä. mit geringem Gemeinwesenbezug
- gärtnerisches Engagement in nichtöffentlichen Anlagen
- Engagement als Züchter/in
- Tierfütterung außerhalb von Tierschutzeinrichtungen

▪ **Tätigkeiten, die sich aus der Sorge, Betreuung und Pflege der eigenen Persönlichkeit oder naher Angehöriger ergeben**

- Tätigkeiten in Selbsthilfegruppen mit geringer Außenwirkung
- Elterninitiativen, die vorwiegend dem Wohl und den Interessen der eigenen Kinder (bzw. deren Gruppen oder Klassen) dienen
- Tätigkeiten in nicht-offenen Schul- und Jugendclubs
- Initiativen für Aufbau und Betrieb privater Schulen bzw. Kindereinrichtungen

▪ **Tätigkeiten, die überwiegend der gastronomischen Versorgung von Gästen oder dem Verkauf von Waren dienen**

- Betrieb einer Cafeteria, Dienste am Tresen
- Verkauf von Lebensmitteln, Dienstleistungen oder Waren (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) in Clubs und Vereinen

▪ **Reinigungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten**

- Pflege von Parks, Gärten und Friedhöfen, die von den Kommunen regelmäßig wahrgenommen wird
- Pflege von Grundstücken, Straßen, Winterdienst, allgemeine Hausmeisterdienste
- Pflege von Wegen (Ausnahme: nicht-pflichtige Pflege von Wanderwegen und Loipen)
- Pflege, Wartung und Reinigung von Gebäuden und technischen Geräten (Ausnahme: Museen, Denkmäler, historische Exponate und Geräte)
- laufende Instandhaltungen, Reparaturen, Bau- und Sanierungsarbeiten